

Das Klinische Krebsregister Baden-Württemberg als Datenquelle für die Patientenversorgung

C. S. Bauer-Auch, C. Sandu, S. Ganteridou, Dr. J. Englert

Geschäftsstelle Qualitätskonferenzen bei der Klinischen Landesregisterstelle, Stuttgart
Krebsregister Baden-Württemberg



Einleitung

Das Landeskrebsregistergesetz Baden-Württemberg (LKrebsRG) verpflichtet alle Ärzte und Zahnärzte, neu anfallende Tumordiagnosen, Therapie- und Nachsorgeuntersuchungen an das Krebsregister Baden-Württemberg (KRBW) zu melden. Das KRBW besteht aus einer Vertrauensstelle (VS), der Klinischen Landesregisterstelle (KLR) und dem Epidemiologischen Krebsregister (EKR).

Die ersten beiden Registerteile (VS und KLR) bilden das flächendeckende Klinische Krebsregister für Baden-Württemberg im Sinne des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) aus dem Jahr 2013. Durch die Einführung der Meldepflicht seit dem 01.01.2009 werden Informationen zu Diagnose, Therapie und Nachsorge onkologischer Erkrankungen auf elektronischem Weg im Krebsregister erfasst.

Vorgehen

Durch die auf den ADT-GEKID Basisdatensatz gestützte Erfassung der Informationen zu onkologischen Erkrankungen wird sichergestellt, dass onkologisch relevante Daten für die Versorgung erfasst werden und somit eine aussagekräftige Auswertung stattfinden kann. Derzeit dient den behandelnden Ärzten die Registerdatenbank auf folgenden drei Ebenen:

❖ Seltene Histologien

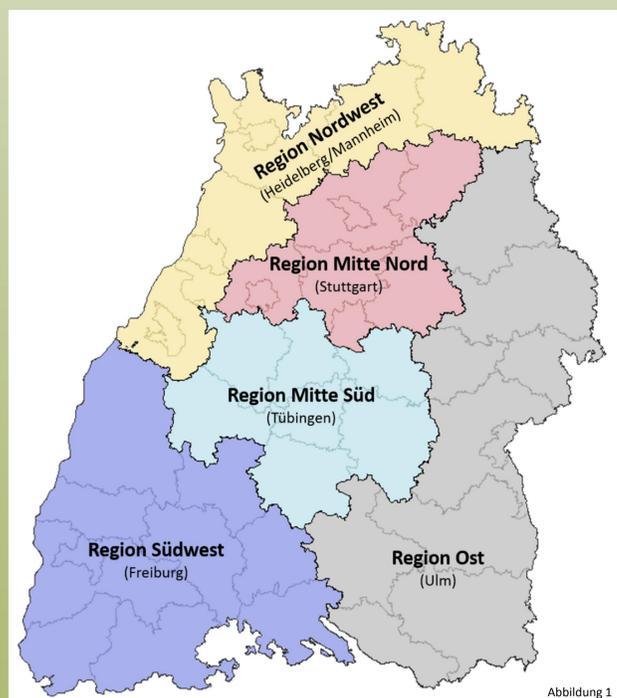
Bei Vorliegen eines seltenen histopathologischen Befundes kann seitens des behandelnden Arztes angefragt werden, ob ähnliche Fälle bekannt sind, wie diese behandelt wurden und wie der Verlauf war. Der Kontakt zu den Kollegen, die ähnliche Fälle behandelt haben, wird dann vermittelt.

❖ Datenrückmeldung

Zusätzlich kann der behandelnde Arzt jederzeit über die Datenrückmeldung alle Informationen im Register zu einem von ihm gemeldeten Patienten einsehen – auch aus anderen Datenquellen.

❖ Qualitätskonferenzen

In den fünf Regionen Baden-Württembergs werden tumorbezogene Qualitätskonferenzen organisiert und durchgeführt. Hierbei werden Einrichtungsvergleiche zu ausgesuchten Qualitätsindikatoren vorgestellt, die im kollegialen Austausch unter den Teilnehmern diskutiert werden.



- In den 5 Regionen finden entitätsbezogene Qualitätskonferenzen statt
- Einrichtungsvergleiche zu ausgesuchten Qualitätsindikatoren
 - Diskussion / kollegialer Austausch

Die Qualitätskonferenzen werden durch Fallvorstellungen der Teilnehmer ergänzt. Hier können die Teilnehmer auch individuelle Verläufe diskutieren und sich abschließend über mögliche Behandlungsoptionen austauschen.

Die Qualitätskonferenzen werden ausgebaut (siehe Abbildung 2) und zu allen Tumoren der entsprechenden Fachbereiche angeboten, zu denen eine S3-Leitlinie existiert.

Die erhobenen Daten der Patienten werden dabei den entsprechenden Meldern zurückgespiegelt und tragen damit zur Verbesserung der Behandlung, der onkologischen Diagnostik, Therapie und Nachsorge bei.

Qualitätskonferenzen in Baden-Württemberg												
Region	2017											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ost												
Nordwest												
Mitte Süd												
Süd West												
Mitte Nord												
Kolon-, Pankreas-, Magen-, Ösophaguskarzinom (+ Hepatozelluläres Karzinom voraus, 2018)												
Prostata-, Harnblasen-, Nierenkarzinom												
weitere Karzinome für 2018 geplant:												
Mamma-, Ovarial-, Zervixkarzinom												
Hodgkin-Lymphom												
Malignes Melanom												
Mundhöhlenkarzinom												

Abbildung 2

Ziel

Ziel der Krebsregistrierung ist es, die Diagnostik, Therapie und Nachsorge von onkologisch erkrankten Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg nachhaltig zu verbessern. Der Zugang zu onkologischer Versorgung muss sichergestellt sein und auch die Qualität der Behandlung dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen. Durch die Qualitätsindikatoren der S3-Leitlinien können Möglichkeiten des Vergleichs hergestellt werden und die eigentliche Versorgung der einzelnen Leistungserbringer sichtbar gemacht werden. Mit Hilfe der Qualitätskonferenzen kann über diese Vergleiche diskutiert und dadurch eine Verbesserung der Versorgung unterstützt werden.

Erfassungsgrad Krebserkrankungen
(ICD-10 C00-C96 ohne C44)
in Baden-Württemberg mit der
Erstdiagnose 2013

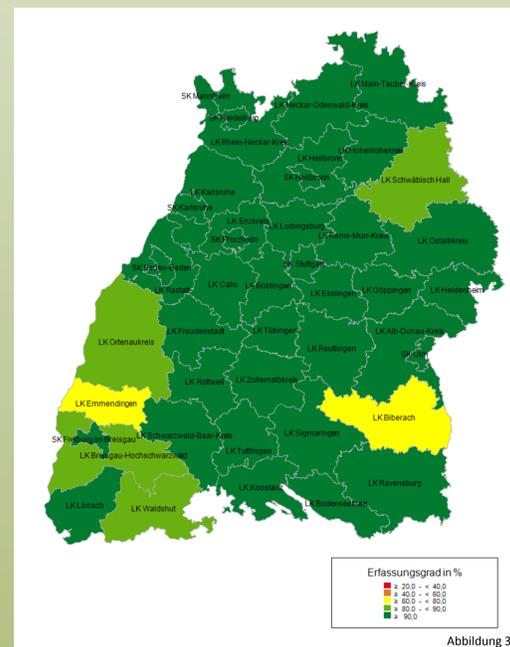


Abbildung 3

Ausblick

Das Klinische Krebsregister Baden-Württemberg als Datenquelle ist für die Patientenversorgung von hohem Nutzen, sowohl über Maßnahmen der Qualitätssicherung (Geschäftsstelle Qualitätskonferenzen) als auch durch die Unterstützung der Versorgungsforschung. Die Erfassung der onkologischen Patientenversorgung bietet für die Versorgungsforschung zusätzlich eine wichtige Ergänzung zu Studien.

Zur Verbesserung und Optimierung der onkologischen Patientenversorgung ist eine wissenschaftliche Analyse der zur Verfügung stehenden Daten unabdingbar. Voraussetzung hierfür ist die Vollständigkeit und Vollzähligkeit der Daten als Ausgangslage für Auswertungen zu den Qualitätskonferenzen.

Die Datenquelle kann perspektivisch erweitert werden und kann der Aussage über die individuelle Patientenversorgung, beispielsweise des Langzeitüberlebens dienen.

Kontaktadresse:

Christiane S. Bauer-Auch
Geschäftsstelle Qualitätskonferenzen
Klinische Landesregisterstelle des Krebsregisters
Baden-Württemberg bei der BWKG e.V.
Birkenwaldstr. 145
70191 Stuttgart

Telefon: 0711/25777-732
Fax: 0711/25777-79
E-Mail: bauer-auch@qualiko-bw.de